

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung vom 20.12.2023
über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung in der
Gemeinde Schönberg (Benutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), der §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 Satz 1, sowie des § 6 Abs 1, 2, 5 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2024 folgende Satzung erlassen:

:

Artikel 1

Der § 4 wird geändert und wie folgt gefasst:

„§ 4 Gebührensatz

Die Niederschlagswassergebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,26 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Beginn des 01.01.2025 in Kraft

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

Schönberg, den 18.12.2024

(gezeichnet)
Peter A. Kokocinski